

Fragen zur Zukunft der St. Hedwigs-Kathedrale

an die zwischenzeitliche Leitung des Erzbistums während der Vakanz

... 13

Fragen zu Finanzierungsquellen für die Umgestaltung der Kathedrale

Antworten werden erbeten an bewahren@online.de

17. Stiftungszweck und Aufgaben der Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale

In der Pressemeldung des Erzbistums vom 10. 12. 2014 wurden „zur Finanzierung der Sanierung und Umgestaltung von St. Hedwig“ mögliche Geldquellen genannt. „Das Erzbistum Berlin wirbt bereits jetzt auch um private Geldgeber und Unterstützer. In diesem Zusammenhang wird die Gründung einer Stiftung vorbereitet.“

Für Mitglieder der Domgemeinde St. Hedwig, von der 2002 die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale ins Leben gerufen wurde, haben sich damit neue Fragen ergeben, die einer Aufklärung bedürfen. Mit einem Prospekt der Stiftung (s. Anlagen) wird um vielfältige Unterstützung geworben (Spenden, Zustiftungen, Stifterdarlehen und Erbschaften). Die Erneuerung des Orgelspieltischs, die von der Stiftung finanziert wurde, belegt als Beispiel die korrekte Verwendung der Stiftungsmittel. Gemeindemitglieder und potentielle Unterstützer sehen dadurch bestätigt, dass die Mittelverwendung allein dem Stiftungszweck verpflichtet ist.

Stiftungszweck:

„Förderung der Denkmalpflege durch finanzielle Unterstützung der Instandsetzungs- und Instandhaltungsarbeiten an der St. Hedwigs-Kathedrale zu Berlin sowie deren Ausgestaltung durch liturgische und künstlerische Gegenstände“.

Anschließend wird die treuhänderische Verwaltung der Stiftung beschrieben:

„Durch Treuhandvertrag wurde das Metropolitankapitel bei St. Hedwig als Treuhänder eingesetzt und übernahm damit die Trägerschaft und Verwaltung der Stiftung.“

Daraufhin wird eine Abkehr von der bisherigen Praxis, dem Stiftungszweck entsprechende Vorhaben zu unterstützen, in abschließendem Satz bekanntgegeben:

„In der Zukunft sieht die Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale als vorrangige Aufgabe die organisatorische und finanzielle Unterstützung und Begleitung der geplanten Renovierung und Umgestaltung des Innenraums der Kathedrale“

Wenn „in der Zukunft“ **„als vorrangige Aufgabe“** der Stiftung St. Hedwigs-Kathedrale auch die **„Umgestaltung des Innenraums“** der Kathedrale angesehen wird, dann stellt dies einen eklatanten Widerspruch zu dem Stiftungszweck dar, der **„Förderung der Denkmalpflege“**.

Das Prospekt der Stiftung belegt, dass mit dem tadellosen Ruf dieser Denkmalstiftung für die Unterstützung zur Zerstörung des Denkmals geworben wird.

Es ist Werbebetrug und arglistige Täuschung möglicher Unterstützer zu befürchten (z. B. von frommen Witwen, die ihren Nachlass für die Denkmalpflege der Kathedrale stiften möchten). Wegen dieser ernsten Befürchtungen, die an Limburger Verhältnisse denken lassen, wird der Diözesanvermögensverwaltungsrat (DVR) gebeten, zur Auskunftserteilung zu ermutigen, da der Rückzug auf gesetzliche Schweigemöglichkeit, das Misstrauen nur wachsen ließe.

17. a. Ist die Satzung der Stiftung durch die Stifter nachträglich geändert worden?

17. b. Zur Ausräumung der entstandenen Zweifel wird um Bekanntgabe der Stiftungssatzung gebeten. Welchem Entscheidungsgremien (Stiftungsrat/Kuratorium) obliegt die Entscheidungsbefugnis zur Mittelverwendung im Verhältnis zum Treuhänder?

17. c. Wann erfolgt als Zeichen von Transparenz eine Veröffentlichung der Satzung?

17. d. Ist der Stiftungszweck, der im Prospekt zu lesen ist, durch Stifterbeschluss geändert worden? Wann fand die Sitzung statt? Warum wurde eine alte Fassung gedruckt?

17. e. Sollte der Stiftungszweck „Förderung der Denkmalpflege“ weiter Bestand haben, wie erklärt der Treuhänder den beabsichtigten Missbrauch von Stiftungsmitteln?

Bischof Tebartz ging anders vor. Er löste eine Wohnbaustiftung für Flüchtlinge erst kraft seines Amtes auf und nahm dann die Mittel, im Einklang mit kanonischem Recht, für seine Zwecke.